

SIEMENS	Regeln für den Eisenbahnbetrieb
Erläuterungen zur Berichtigung 7	408-RSC-EDEV.0000_A04 Seite 1 von 2

Regeln für den Eisenbahnbetrieb
für die Infrastruktur des
Rail Service Centers (RSC) Dortmund-Eving

Erläuterungen zur Berichtigung 7

gültig ab 27.03.2023

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Form der Vervielfältigung zum Zweck der Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung.

408-RSC-EDEV

Anlass für die B7 waren umfangreiche Arbeiten an der Oberleitungsanlage des RSC im Betriebsführungsbereich Siemens. Als Folge daraus wurden Signalstandorte geändert und der Umfang des virtuellen Werkzaunes angepasst. Im Einzelnen wurden diese Dokumente angepasst:

408-RSC-EDEV.4800_Aktualisierungen

- Eintrag der aktuellen Berichtigung 7

408-RSC-EDEV.4814_Durchführen_Regelfall

- Kapitel 12: Gleis 403 ergänzt

408-RSC-EDEV.4831_Fahrzeuge abstellen festlegen

- Kapitel 1 Absatz 7 neu geregelt

408-RSC-EDEV.5811_Rangieren

- Teil C, Kapitel 32: Gleisangaben angepasst

408-RSC-EDEV.5811_Anlage 1

- Änderungen im Bereich der Gleise 1, 6, 7, 403 und 413

408-RSC-EDEV.7000_Anlage 2

- Signalstandorte in den Gleisen 1, 6, 7, 403 und 413 angepasst

□

1. Verzeichnis der Aktualisierungen

Lfd. Nr.	Inhalt	Gültig ab	Bemerkung	Eingearbeitet durch
1	Regeln für den Eisenbahnbetrieb	01.04.2018	Neuherausgabe	--
B1	Regelungen zu Ein- und Ausfahrt aus den Hallengleisen 1 bis 7	01.09.2018	--	Ahn, ÖBL
B2	Neuer EBL, Änderung Dienstwege, redaktionelle Anpassungen	21.02.2019	--	Ahn, ÖBL
B3	Einführung und Besetzungszeiten des Weichenwärters, redaktionelle Anpassungen	15.12.2019	--	Ahn, ÖBL
B4	Änderung Besetzungszeiten, neue Erreichbarkeit über GSM-R, redaktionelle Anpassungen	01.05.2021	--	Ahn, ÖBL
B5	Diverse Anpassungen: siehe 408-RSC-EDEV-0000_A04_Erläuterungen B5	11.12.2022	--	Ahn, ÖBL
B6	Diverse Anpassungen: siehe 408-RSC-EDEV-0000_A04_Erläuterungen B6	19.03.2023	--	Ahn, ÖBL
B7	Diverse Anpassungen: siehe 408-RSC-EDEV-0000_A04_Erläuterungen B7	27.03.2023	--	Ahn, ÖBL

□

3. Geschwindigkeiten

► *Ersetzung zu Ril 408.4814 Abschnitt 3 Absatz (1) b*

Im Betriebsführungsbereich der Siemens AG darf nur mit höchstens 10 km/h gefahren werden.

Ein- und Ausfahrten in/aus Hallengleisen 1 bis 7 erfolgen mit Schrittgeschwindigkeit. Vor Einfahrt in die Halle ist anzuhalten.

4. Fahrweg beobachten

► *Ergänzung zu Ril 408.4814 Abschnitt 4 Absatz (1)*

8. Hallentore zur Ein- und Ausfahrt geöffnet sind

9. bei Fahrten innerhalb der Hallen keine Dacharbeitsbühnen, Einstiegshilfen oder sonstige mobile Werkstattausstattung den Fahrweg einschränken

10. seitlich klappbare Gleisbrücken und Unterflurmaschinen in Grundstellung und verriegelt sind

11. die Rundumleuchten des jeweiligen Gleises sind eingeschaltet

5. Freien Fahrweg ansagen

► *Außerkraftsetzung zu Ril 408.4814 Abschnitt 5 Absatz (1) b*

Der gesamte Abschnitt 5 ist außer Kraft gesetzt. Die Ansage des freien Fahrweges ist verboten.

12. Rangieren mit Rangiermittel „Zagro“

► *Ergänzung zu Ril 408.4814 neuer Abschnitt 12*

Bei Rangierfahrten, bei denen das Rangiermittel „Zagro“ Fahrzeuge bewegt, sind auch die Regelungen anzuwenden, die sich auf Fahrten mit eigener Kraft beziehen. Insbesondere die Regeln zum Rangieren auf den Gleisen 1 bis 7, 403 und 413 sind zu beachten.

□

1. Abstellen

► *Ergänzung zu Ril 408.4831 Abschnitt 1*

- (3) Beim Abstellen von Fahrzeugen ist darauf zu achten, dass keine Gleisschaltkontakte durch Radsätze belegt sind.
- (4) Fahrzeuge mit Mittelpufferkupplung dürfen nicht in Gleisbögen abgestellt werden, wenn ein späteres wieder ankuppeln ohne maschinellen Einsatz nicht möglich ist.
- (5) Abstellen von Fahrzeugen der Plattformen DesiroHC (Baureihen x462), DesiroML (Baureihen 460 oder 4744/4746/4748) und der Plattform Mireo (Baureihen x463 oder x563): Die Fahrzeuge sind so abzustellen, dass ein Zutritt ohne Fahrzeugschlüssel nicht möglich ist (Türfreigabe ist nicht aktiv) und Türen und Fenstern geschlossen sind.
- (6) Ein- oder Aussteigen bei Fahrzeugen der Plattform DesiroHC (Baureihen x462): Ist die Nutzung einer der im RSC vorhandenen festen Einstiegshilfen nicht möglich, so ist der im Fahrzeug vorhandene Hilfstritt zu nutzen.
- (7) Zwischen den südlichen Hallentoren und dem jeweiligen Signal Ra 11 in den Gleisen 1 bis 6 sowie im Gleis 7 bis zum Grenzzeichen der Weiche 15 dürfen grundsätzlich keine Fahrzeuge abgestellt werden. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Ww möglich. Abstellungen im Gleis 1 nördlich der Halle sind ebenfalls nur mit Zustimmung des Ww möglich. Hierzu muss der Abstellende zusätzlich vorher eine Zustimmung der Logistik einholen.

Aus Brandschutzgründen (Freihalten der Feuerwehrumfahrung) ist eine Abstellung auf der Betonfläche vor einem der südlichen Hallentore und gleichzeitig nördlich der Halle bis zur Sh2-Tafel nicht erlaubt.

Eine Abstellung auf der Betonfläche auf der Südseite der Halle in zwei unmittelbar benachbarten Gleisen ist nur dann zulässig, wenn während dieser Zeit kein Fahrzeug im Gleis 1 nördlich außerhalb der Halle abgestellt wird.

□

Im Folgenden werden Regeln bekannt gegeben, die das gesamte Modul 408.5811 ersetzen. Der Betriebsführungsbereich von Siemens kennt zwei Zustände bei der Besetzung des Weichenwärters: Der Weichenwärter ist örtlich besetzt oder der Weichenwärter ist nicht örtlich besetzt. Im zweiten Fall gelten die Regeln für einen Ortsstellbereich. Die Kennzeichnung des jeweiligen Zustandes erfolgt über Signale bzw. Tafeln an den Betriebsführungsgrenzen.

Als zusätzliche Information wird über eine Hinweistafel am Eingang des RSC direkt beim Drehkreuz ebenfalls der Besetzungszustand des Weichenwärters angezeigt.

Teil A benennt die Regeln während der Besetzungszeiten, **Teil B** die Regeln außerhalb der Besetzungszeiten. **Teil C** beschreibt den neu eingerichteten Bereich des "virtuellen Werkzaunes" innerhalb des Betriebsführungsbereiches von Siemens.

Der gemäß DB Ril 482.8001 1 (4) betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) ist der Weichenwärter (Ww).

TEIL A

Der Weichenwärter ist besetzt.

Signal Ra11 mit Zusatztafel



21. Allgemeines

Das RSC Dortmund-Eving sorgt für die Vorhaltung der dem Ortsstellbereich (entspricht dem Betriebsführungsbereich Siemens) zugehörigen Infrastrukturanlagen.

Für die Betriebsführung im Ortsstellbereich ist der Weichenwärter verantwortlich.

Die Rangierfahrt kann nur in die Serviceeinrichtung einfahren, wenn der Triebfahrzeugführer mit dem Weichenwärter sich über Zweck, Ziel und Besonderheiten verständigt hat. In der Regel übernimmt der Weichenwärter die Einstellung der Rangierfahrstraße. Kann der Ww die Einstellung nicht vornehmen, fordert der Ww den Tf auf, den Fahrweg

(jeweilige zu befahrende EOW) selbst zu stellen. Es gelten die folgenden Regelwerke, neben den Regeln der Serviceeinrichtung ergänzend:

482.8002 – Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines und

482.8004 – Elektrisch ortsgestellte Weichen.

22. Besonderheiten bekanntgeben

- (1) Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.
- (2) Zuständige Stelle ist der Weichenwärter
GSMR 8508573
Telefon 0231 720908 11
- (3) entfällt

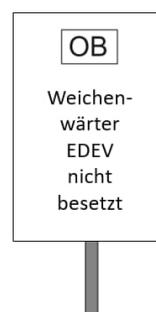
23. Unregelmäßigkeiten melden

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind an die zuständige Stelle gem. 22. (2) zu melden.

Die Kapitel 24 und 31 entfallen ersatzlos.

TEIL B

Der Weichenwärter ist nicht besetzt,
Beginn Ortsstellbereich
Kennzeichnung mit Orientierungszeichen „OB“



21. Allgemeines

Das RSC Dortmund-Eving sorgt für die Vorhaltung der dem Ortsstellbereich (entspricht dem Betriebsführungsbereich Siemens) zugehörigen Infrastrukturanlagen.

Für die Betriebsführung im Ortsstellbereich ist das Eisenbahnverkehrsunternehmen verantwortlich.

Der Triebfahrzeugführer stellt sich den Fahrweg selbst über manuelle Bedienung der EOW ein. Es gelten die folgenden Regelwerke, neben den Regeln der Serviceeinrichtung ergänzend:

482.8001 – Ortsstellbereiche,

482.8002 – Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines und

482.8004 – Elektrisch ortsgestellte Weichen

Das Anbringen bzw. Entfernen der Tafeln gemäß Teil B erfolgt durch den Weichenwärter oder durch eine von ihm beauftragte Person. Das Anbringen bzw. Entfernen der Tafeln wird im Arbeits- und Störungsbuch mit den folgenden Einträgen nachgewiesen:

Entfernen:

„Klappschilder entfernt, Ra11 sichtbar – Name, Datum, Uhrzeit“

Anbringen:

„Klappschilder angebracht, Ra11 abgedeckt – Name, Datum, Uhrzeit“

22. Besonderheiten bekanntgeben

- (1) Regelungen zur Verständigung des Triebfahrzeugführers über Besonderheiten legt das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen fest.
- (2) Die zuständige Stelle legt das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen fest.
- (3) entfällt

23. Unregelmäßigkeiten melden

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind an die zuständige Stelle gem. Teil A Kapitel 22. (2) zu melden.

Die Kapitel 24 und 31 entfallen ersatzlos.

TEIL C**32. Virtueller Werkzaun**

Im RSC ist ein sogenannter virtueller Werkzaun eingerichtet. Innerhalb dieses Bereiches wird die Durchführung von Fahrzeugbewegungen an die Bedürfnisse der Instandhaltung bzw. Instandsetzung angepasst. Für diesen Bereich gibt es eine interne betriebliche Regelung (Anweisung für das Rangieren innerhalb des virtuellen Werkzaunes), die nicht Teil dieses Dokumentes ist.

Die Kennzeichnung der Grenzen des virtuellen Werkzaunes wird durch beidseitig aufgestellte Signale Ra11 gekennzeichnet. Zum Bereich des virtuellen Werkzaunes gehören diese Gleisabschnitte:

- Gleise 1 bis 6
- Gleise 403 und 413

Die Grenzen sind in der Anlage 408-RSC-EDEV.5811_Anlage 1_B7 dargestellt.

□

408-RSC-EDEV.5811_Anlage 1_B7

virtueller Werkzaun

